

Anfrage an die Verwaltung - Katastrophenschutz Cattenom

(gerichtet am 13.3.3. an die Kreisverwaltung und ggf. – bei Zuständigkeit – an die ADD)

Hintergrund:

Die Katastrophen von Fukushima haben gezeigt, dass jederzeit und überall mit einem Versagen der Atomtechnik gerechnet werden muss. Unkontrollierbare Extremwetterlagen nehmen durch den Klimawandel auch bei uns deutlich erkennbar zu und müssen einkalkuliert werden. Zudem ist die Gefahr von Terroranschlägen in jüngster Zeit durch die politische Entwicklung deutlich gestiegen.

Erdbebensicherheit

Die hier vermeintlich geringere Gefährdung durch Erdbeben wird dadurch aufgehoben, dass im Gegenzug die europäischen AKWs nur wenig oder gar nicht gegen Erdbeben gesichert sind. Die Anlagen in Fukushima waren auf ein mögliches Erdbeben der Stärke 8,5 ausgelegt, das Beben hatte dann unglücklicherweise eine Stärke von über 9,0. Cattenom ist – zumindest der Block I – nicht gegen mittelstarke Erdbeben ausgelegt. In der Region gab es in der Vergangenheit auch Erdbeben mit Stärken von 6,0 und höher. Cattenom ist selbst laut Betreiber nur gegen ein Beben der Stärke von 5,4 ausgelegt, Fachleute bezweifeln selbst dies. Der Abschlussbericht des EU-Stresstests aus dem Februar 2012 hat erhebliche Mängel an dem AKW Cattenom festgestellt: Sowohl die Strom- als auch die Kühlwasserversorgung des AKW Cattenom sind bei Erdbeben und Hochwasser nicht ausreichend gesichert, es fehlt eine sichere Notsteuerzentrale sowie eine ausreichende Anzahl von Notstromaggregaten.

Terrorgefahr

Spätestens seit dem 11.9.2001 muss dabei auch mit Anschlägen auf AKWs gerechnet werden. Was Fachleute seit etlichen Jahren wissen, wird mittlerweile auch von der Politik anerkannt und von den Gerichten bestätigt: Keine deutsche Atomanlage ist sicher vor Flugzeugabstürzen¹, das gilt erst recht für die meisten noch schwächer ausgelegten AKWs in den Nachbarländern.

Gefährdungsradius

Fukushima hat auch gezeigt, dass die Schadensauswirkung längst nicht auf die bisher „üblichen“ 25-Km-Radien beschränkbar ist. So hätten auf dem Höhepunkt der japanischen Katastrophe nach der dortigen (allerdings im Vergleich zu Deutschland schärferen Rechtslage) Teile der Hauptstadt Tokio zumindest vorübergehend evakuiert werden müssen. Diese ist von den Unglücksreaktoren immerhin 200 km Luftlinie entfernt! Auch deutsche Fachleute gehen von Kontaminationen über mehrere Hundert Kilometer in der Hauptwindrichtung aus. Und diese ist in unserem Fall „Südwest“, also genau von dort, wo Cattenom liegt. In der sog. „Fernzone“ von 100 km liegt die Vulkaneifel ohnehin². Auf genau diese 100-km-Zone soll nach neuesten Meldungen³ auch die Schutzbereich europäischer AKWs, also auch die des AKW Cattenom erweitert werden. Dann betroffen wäre 330.000 Personen, darunter 20.000 immobile Patienten, die innerhalb von 24 Stunden evakuiert werden müssen.

Mangelnde Vorbereitung

Auch drei Jahren nach Beginn der seither anhaltenden Katastrophe von Fukushima ist Deutschland einem Pressebericht zufolge nicht ausreichend auf einen nuklearen Störfall vorbereitet. Das geht nach Informationen der "Süddeutschen Zeitung"⁴ aus einer Stellungnahme der auf Katastrophenfälle spezialisierten Schutzkommission beim Bundesinnenministerium hervor. Demnach haben "verschiedene Übungen zu kerntechnischen Unfällen" unter anderem Lücken bei der medizinischen Versorgung der Bevölkerung aufgezeigt.

Die Umsetzung entsprechender Vorgaben sei "insbesondere auf Ebene der Kreise und Städte, die für die Durchführung von Schutzmaßnahmen zuständig sind, stark verbesserungswürdig", heißt es demnach. Vielerorts fehle es etwa an Strahlenschutzärzten, die Aufschlüsse über die nukleare Belastung der Bevölkerung gewinnen könnten. "Die Schutzkommission fordert daher eine Verbesserung der medizinischen Versorgung und Nachsorge der Betroffenen und Besorgten", heißt es in dem Bericht.

Wie die "SZ" weiter meldete, sind den Experten zufolge auch die Prognose-Systeme für möglichen radioaktiven Fallout und die Evakuierungs-Konzepte im Fall von Atomunfällen verbesserungsfähig.

¹ (s.a. <http://www.tagesspiegel.de/politik/atomsicherheit-kein-deutsches-atomkraftwerk-haelt-einen-flugzeugabsturz-aus/8478342.html>) bzw. <http://www.tagesschau.de/inland/milliardengrab-atomkraft100.html>

² Cattenom – Daun = ca. 95 km Luftlinie in der Hauptwindrichtung

³ <http://www.volksfreund.de/nachrichten/welt/themendestages/themenderzeit/Weitere-Themen-des-Tages-Atomunfall-von-Fukushima-wirkt-nach-Die-Schutzzonen-werden-erweitert:art742,3815980>

⁴ <http://www.contratom.de/2014/03/06/deutschland-ist-nicht-auf-atomunfalle-vorbereitet/>

Prüfungsauftrag

Ich bitte die zuständigen Verwaltungen zu prüfen, welche gültigen Katastrophenschutzpläne für den Fall eines schwerwiegenden Störfalls („Super-GAU“) in Cattenom oder einem anderen AKW (Belgien) mit Auswirkungsreichweite bis in das Kreisgebiet vorliegen und dabei festzustellen, ob diese den nachfolgend genannten Anforderung genügen. Falls Sie einzelne Fragen nicht beantworten können und/oder diese nicht in Ihre Zuständigkeit fallen, bitte ich Sie, diese zur weiteren Bearbeitung an die zuständige Stelle (SGD, ADD, Landesregierung, Bundesregierung ...) weiterzuleiten bzw. mir diese Ansprech-Adresse zu nennen. Die Broschüre „NOTFALLSCHUTZ FÜR DIE UMGEBUNG DES KERNKRAFTWERKES CATTENOM“ der ADD⁵ ist bekannt und wurde berücksichtigt, beantwortet aber nicht die Fragen.

Dipl. Ing. (chem.) Karl-W. Koch, Mitglied des Kreistages Vulkaneifel

1. Evakuierungen

- Gibt es für die 100-km-Zone bereits einen Evakuierungsplan?
- Wohin sollen die Menschen des Kreises Vulkaneifel im fall eines GAUs evakuiert werden?
- Welche Transportmittel sind dafür vorgesehen und welcher Zeitrahmen ist dafür geplant?
- Wie viele „immobile Patienten“ wäre im Kreis Vulkaneifel betroffen und wie wären sie zu evakuieren?

2. Notfallstationen

- Wo befinden sich im Kreis Vulkaneifel Notfallstationen?
- Gibt es im Kreis Vulkaneifel Schutzeinrichtungen und/oder Schutzbunker, die ausreichenden Schutz vor Radioaktivität garantieren und wie viele Menschen können sich wie lange in diesen Schutzeinrichtungen und/oder Schutzbunker aufhalten und wo befinden sich die Schutzeinrichtungen und/oder Schutzbunker?
- Wie ist der Transport von Hilfsbedürftigen und Menschen ohne Auto zu diesen Stellen im Katastrophenfall organisiert?
- Wie ist die schnelle Ausschilderung von Routen zu diesen Notfallstationen im Katastrophenfall organisiert?

3. Verfügbarkeit und Ausgabe von Iodtabletten

- Ist die sofortige Verfügbarkeit von Iodtabletten im Krisenfall für die gesamte Kreisbevölkerung innerhalb von sechs Stunden sichergestellt?
(Anmerkung: Diese Maßnahme ist nur sinnvoll, wenn die Tabletten mehrere Stunde VOR der „Ankunft“ des radioaktiven Iods eingenommen werden.)
- Ist sichergestellt, dass auch mehrfache Einnahmen dieser Tabletten über einen längeren Zeitraum (Wochen) möglich ist? *(Hintergrund: Entgegen der bisherigen Annahme, die Iodblockade der Schilddrüse sei nur einmalig erforderlich, müssten die betroffenen Menschen zum Schutz vor Schilddrüsenkrebs radioaktiv unbelastetes Iod hoch dosiert über viele Tage einnehmen).*
- Wo werden diese gelagert?
- Wie lang ist die Haltbarkeit, wie oft müssen diese ausgetauscht werden?
- Lagern Jod -Tabletten in den Kitas - Kigas und Schulen im Kreis Vulkaneifel – respektiv ist eine Jod-Tabletten-Bevorratung vorhanden und für die Anzahl der Kleinkinder, Kindern und Schüler in der Vulkaneifel in ausreichender Menge vorhanden?

⁵ <http://www.add.rlp.de/icc/add/med/7af/7af2035f-a1bb-6131-b8bc-8fe3072e13d6.11111111-1111-1111-1111-111111111111.pdf>

- Wer teilt im Notfall die Jod-Tabletten in den Kitas - Kigas und Schulen im Kreis Vulkaneifel aus?
- Müssen die Eltern im Kreis Vulkaneifel in Betracht der Möglichkeit eines nuklearen Störfalles eine Genehmigung zur Einnahme der Jod -Tabletten an das pädagogische Fachpersonal erteilen?

4. Reaktionen in Kitas, Kigas und Schulen auf einen möglichen Störfall

- Sind für die Kitas - Kigas und Schulen im Kreis Vulkaneifel im Hinblick auf die Möglichkeit eines nuklearen Störfalles Notfallpläne ausgearbeitet respektiv eingeführt?
- Werden die Kleinkinder, Kinder und Schüler im Kreis Vulkaneifel, die sich zum Zeitpunkt eines nuklearen Störfalles in Kitas - Kigas und Schulen aufhalten, unmittelbar zu Ihren Eltern gebracht? Wie wird dies organisiert?
- Ist ein Notfallplan an Kitas - Kigas und Schulen im Kreis Vulkaneifel vorhanden – falls ja, wie sieht der Notfallplan aus und wird dieser jährlich mit den Kleinkindern, Kindern und Schüler im Rahmen einer Notfallübung vom zeitlichen und organisatorischen Ablauf geübt?
- Ist das pädagogische Fachpersonal in den Kitas - Kigas und Schulen im Kreis Vulkaneifel auf einen nuklearen Störfall im AKW Cattenom vorbereitet ?

5. Wasserversorgung

Ist sichergestellt, dass

- dass auch im Fall einer großflächigen Strahlenexposition des Kreisgebietes die Trinkwasserversorgung dauerhaft sicher gestellt ist?
- Gibt es ein zweites, unabhängiges „Notnetz“ mit einer Versorgung aus Tiefbrunnen?
- Wenn ja, wie groß ist die Kapazität dieses Netzes?
- Wenn nein, wie soll die Trinkwasserversorgung über mehrere Tage oder Wochen sichergestellt werden, wenn das Grund-/Trinkwasser und damit große Teile des Trinkwassers radioaktiv belastet sind?

6. Anzahl und Kosten Hilfskräfte

- Wie ist die Versorgung im Kreisgebiet mit Fachärzten für Strahlenschutz, welche eine Belastung der Bevölkerung realistisch einschätzen und entsprechend handeln können?
- Wer zahlt die Kosten für die Vorhaltung der Sicherheitsmaßnahmen wie Iodtabletten, ABC-Fahrzeuge etc.?

7. Schutzmaßnahmen für Retter und Helfer

- Ist die sofortige Verfügbarkeit von Atemschutz und schwere Schutzbekleidung (*für Beta- und Gamma-Strahlung*) für alle zum Einsatz kommenden Rettungs- und Hilfskräfte innerhalb von weniger Stunden gewährleistet?

8. Sicherstellung des notwendigen Informationsflusses

Ist gewährleistet, dass

- die Sicherstellung des Informationsflusses, auch gerade bei einem großflächigen Stromausfall oder Ausfall der üblichen Telekommunikationsmöglichkeiten gegeben ist?
- vor allem eine verlässliche Alarmierung und Information der Bevölkerung erfolgen kann?
- die mögliche geordnete Evakuierung der gesamten oder großer Teile der Bevölkerung im Fall einer unkontrollierten Strahlenfreisetzung durchgeführt werden kann?

Zu prüfen ist, inwieweit neue Techniken (Handys)⁶ in die Systeme einbezogen werden können. Auch hierbei ist wiederum sicherzustellen, dass die Systeme auch bei einem großflächigen Stromausfall funktionieren.

9. Möglichkeiten der Strahlungsmessung

Welche Möglichkeiten, die im Katastrophenfall freigesetzte Strahlung zu messen, sind im Kreis Vulkaneifel vorhanden?

Gibt es hier:

- Kraftwerksmessstationen oder ortsfeste Messstationen?
- Hat die Feuerwehr oder haben andere Stellen die Möglichkeit der mobilen Probenahme bzw. einsetzbereite Messgeräte für Alpha-, Beta-, Gamma- und Neutronenstrahlung?

Sobald radioaktive Stoffe bei einem Unfall oder Störfall austreten, entsendet der betroffene Landkreis Einheiten, die die Strahlung in festgelegten Abständen messen und lokalisieren. Diese Einheiten findet man meist bei örtlichen Feuerwehren, die schon mit den Aufgaben der Gefahrenabwehr von gefährlichen Stoffen beauftragt worden sind. Den Feuerwehren stehen dann für ihre Arbeit meistens zwei Fahrzeuge zur Verfügung. Im Einzelnen ist es der ABC-Erkundungskraftwagen und ein Messtruppfahrzeug-Gefahrgut (Mef-G).

- Sind diese Fahrzeuge im Kreis Vulkaneifel vorhanden?
- Wenn ja, wo sind diese stationiert und welches Personal ist für den Einsatz vorgesehen? Wie ist die Schulung bzgl. eines Atomaren Unfalles bei dem Einsatzpersonal?
- Wenn nein, wie schnell sind diese von ihrem aktuellen Einsatzort im Kreis Vulkaneifel einsetzbar und sind diese dann überhaupt in genügender Anzahl für ggf. mehrere betroffene Landkreise verfügbar?
- Wie viele ABC- und Mef-G-Fahrzeuge gibt es in Rheinland-Pfalz?

10. Informationsmaterial

- Gibt es bereits erstellte Notfall-Broschüren mit der Nennung von Notfallstationen, Evakuierungsplänen, Versorgung mit Iodtabletten etc. und wenn ja
- Wie werden diese im Katastrophenfall – eventuell bei schon frei gesetzter Strahlung – verteilt?

11. Krankenhausplätze für Strahlungsoffer

- Wie viele Behandlungsplätze stehen im Kreisgebiet für die akute Behandlung von Strahlungsoffer zur Verfügung?
- Ist die dauerhafte Nutzung dieser Plätze auch bei der dauerhaften Strahlenexposition durch einen Katastrophenfall sichergestellt oder sind diese Plätze dann nicht nutzbar?

⁶ s.a. http://www.fokus.fraunhofer.de/de/espri/ueber_uns/anwendung/katwarn-app/index.html

Anlagen:

Presseinformation der IPPNW vom 7. Dezember 2012

Bundesamt für Strahlenschutz bestätigt Kritik der IPPNW
Fehlanzeige Katastrophenschutz

Das Bundesamt für Strahlenschutz teilt die Kritik der atomkritischen Ärzteorganisation IPPNW am derzeit geltenden Katastrophenschutz bei einem AKW-Unfall. Das bestätigte eine Sprecherin des Instituts gegenüber der Augsburger Allgemeinen. Eine Studie des Amtes war bereits im April dieses Jahres zu dem Schluss gekommen, dass der Katastrophenschutz in Deutschland bei einem Super-GAU versagen würde. Die Innenminister haben bisher keinerlei Konsequenzen gezogen.

In Deutschland gingen Experten bislang davon aus, dass nur "über mehrere Stunden oder Tage" (Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit GRS: bis zu 50 Stunden) radioaktive Stoffe freigesetzt würden. Diese Annahme widerspricht den Erfahrungen aus den beiden großen nuklearen Katastrophen von Tschernobyl und Fukushima.

Bei den beiden nuklearen Katastrophen dauerte die Phase der nuklearen Freisetzung viel länger: Tschernobyl: 26. April 1986 – 06. Mai 1986, 11 Tage; Fukushima: 12. März. – 06. April 2011, 25 Tage. Die Forscher des Bundesamts für Strahlenschutz spielten deshalb Szenarien über jeweils 15, 25 oder 30 Tage mit den jeweiligen radiologischen Auswirkungen durch. Ergebnis: Die zu erwartende Verstrahlung ist viel größer als in den Notfallplänen vorgesehen. Bisher existieren Evakuierungspläne nur bis 25 Kilometer. Laut Studie würden aber große Gebiete (bis zu 170 km) radioaktiv belastet. Menschen dürften ihre Häuser über Wochen nicht verlassen.

Wenn eine anhaltende Freisetzung von radioaktivem Spaltmaterial vorliegt, muss man mit häufig wechselnden Windrichtungen rechnen, was zur Folge hätte, dass die Notfallmaßnahmen schnell an ihre Grenzen kämen. Die Iodprophylaxe für Kinder und Schwangere müsste nicht einmalig, sondern wegen der anhaltenden Iod-131-Emission über fünf Tage durchgeführt werden.

Auch der Eingreifsrichtwert von 100 mSv (über ein Jahr) für die dauerhafte Umsiedlung in Deutschland muss laut Bundesamt für Strahlenschutz anhand der japanischen Erfahrungen neu diskutiert werden. Eine Absenkung auf 20 mSv wie in Japan würde die Zahl der zu Evakuierenden vervielfachen.

Die IPPNW hat die Innenminister anlässlich ihrer Herbsttagung in Rostock in einem Offenen Brief aufgefordert, alle Atomkraftwerke in Deutschland abzuschalten. Nur so könnten Bürgerinnen und Bürger geschützt werden.

Den Offenen Brief an die Innenminister finden Sie unter

http://www.ippnw.de/commonFiles/pdfs/Atomenergie/offener_brief_innenminister_30112012.pdf

Ein IPPNW-Hintergrundpapier mit Grafiken zu Katastrophenschutz-Radien und radioaktiven Belastungen für Erwachsene und Kinder am AKW Gundremmingen finden Sie unter

http://www.ippnw.de/commonFiles/pdfs/Atomenergie/20121130_Hintergrundpapier_Katstrophenschutz.pdf

Datum: 04.11.2013

STRAHLENSCHUTZKOMMISSION NIMMT VIELE STRAHLENOPFER IN KAUF

Evakuierungs-Empfehlungen nach Atomunfall

Die atomkritische Ärzteorganisation IPPNW begrüßt, dass die Strahlenschutzkommission bereit ist, den Katastrophenschutz um Atomkraftwerke auszubauen, kritisiert jedoch gravierende Mängel. So ist es inakzeptabel, dass dauerhafte Evakuierungen nur aus Gebieten durchgeführt werden sollen, in denen die Menschen nach einem Atomunfall mit einer jährlichen Strahlendosis von mindestens 50 Millisievert belastet sind. „Damit nimmt man billigend in Kauf, dass es nach einem Super-GAU zu großen Opferzahlen kommt“, so IPPNW-Arzt Reinhold Thiel.

In Japan gelten Gebiete mit einer Belastung von 20 Millisievert pro Jahr als unbewohnbar. Selbst diesen Grenzwert sehen viele Strahlenschützer noch als zu gefährlich an. Inzwischen wird auch von der Weltgesundheitsorganisation WHO anerkannt, dass es keinen Schwellenwert gibt, unterhalb dessen Strahlung medizinisch unbedenklich wäre. Laut IPPNW ist daher auch in Gebieten mit Strahlendosen deutlich unter 20 Millisievert pro Jahr mit erhöhten Erkrankungsraten für Leukämie, Krebs und Nicht-Krebserkrankungen zu rechnen. „Es ist für uns unverständlich, warum die Strahlenschutzkommission nach einem Super-GAU im dicht besiedelten Deutschland auf notwendige Evakuierungen verzichten möchte“, kritisiert die IPPNW-Ärztin Angelika Claußen.

Die Folgen eines Super-GAU in Deutschland wären immens. So kam eine Studie des Öko-Instituts 2007 zu dem Ergebnis, dass je nach Wettersituation in Gebieten bis in eine Entfernung von etwa 600 km und einer Breite von bis zu 50 km eine Evakuierung erforderlich werden kann. Auch das Bundesamt für Strahlenschutz hielt es in seiner „Analyse der Vorkehrungen für den anlagenexternen Notfallschutz für deutsche Kernkraftwerke“ vom April 2012 für angemessen, mit ‚Umsiedlungen‘ noch in 100 bis 170 km Entfernung vom Unfallort zu rechnen.

Die Ausweitung der kurzfristigen Evakuierungszonen von 10 auf lediglich 20 km ist nach Auffassung der IPPNW fragwürdig. In Bayern war schon vor der atomaren Katastrophe von Fukushima ein 25-km Radius vorgeschrieben. Auch im Saarland bestehen bereits „planerische Vorbereitungen“ für eine mögliche Evakuierung für die Bevölkerung in einem 25-km-Radius um das französische Kernkraftwerk Cattenom.

Die von der Strahlenschutzkommission empfohlene Ausweitung der Bevorratung von Iodtabletten für Kinder, Jugendliche und Schwangere von einem 100-Kilometer-Umkreis auf das gesamte Bundesgebiet ist laut IPPNW ein Schritt in die richtige Richtung. Nach Auffassung der Ärzteorganisation sollte sie aber auch für Erwachsene erfolgen. Zudem fordert die IPPNW, die Iodtabletten nicht zentral zu lagern, sondern nach österreichischem Vorbild jedem Haushalt vorab zur Verfügung zu stellen. „Die hochdosierte Iodtabletten sollten nämlich schon eingenommen werden, bevor die radioaktive Belastung die Menschen erreicht, um wenigstens vor Schilddrüsenkrebs zu schützen“, so Thiel.

Für die IPPNW bleiben noch viele weitere Fragen offen: Wo und wie sollen mehrere 100.000 betroffene Menschen innerhalb kürzester Zeit dekontaminiert und anschließend untergebracht werden? Wie können sich die Katastrophenschutzbehörden organisatorisch wirksam auf wechselnde Windrichtungen vorbereiten? Wie soll der gesundheitliche Schutz sowohl der zu Evakuierenden als auch der Rettungskräfte gewährleistet werden, wenn auf Grund einer zu hohen Zahl von betroffenen Menschen die Evakuierungen zeitlich verzögert und in mehreren Wellen aus den hochkontaminierten Regionen erfolgen müssen?

Ferner stellt sich auch die Frage, wer in Anbetracht der begrenzten Haftpflichtversicherungen der Betreiber die erforderlichen Katastrophenschutz-Maßnahmen bezahlen soll. Dabei muss man sich vor Augen führen, dass die Deckungsvorsorge für einen Super-GAU in Deutschland 2,5 Milliarden Euro beträgt, die Atomkatastrophe in Japan aber bereits einen dreistelligen Milliardenbetrag verschlungen hat. Für diese immensen Kosten müssen die Steuerzahler aufkommen.

Hintergrundpapier zum Katastrophenschutz:

http://www.ippnw.de/commonFiles/pdfs/Atomenergie/20121130_Hintergrundpapier_Katrophenschutz.pdf

Kontakt: Henrik Paulitz, Referent für Atomenergie und Erneuerbare Energien, Tel. 06257-505-1707,
Deutsche Sektion der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges,

Ärzte in sozialer Verantwortung (IPPNW),

Körtestr. 10, 10967 Berlin,

www.ippnw.de, Email:

paulitz@ippnw.de

Drastische Ausweitung des Katastrophenschutz bei Atomkatastrophen gefordert

19. November 2013

Im Vorfeld der Innenministerkonferenz der Länder, die Anfang Dezember in Osnabrück stattfindet, haben Bürgerinitiativen und Verbände eine drastische Ausweitung des Katastrophenschutzes vor Reaktorkatastrophen gefordert. In einem bundesweiten Großversuch hatten die Initiatoren bereits am Samstag an 6 Atomkraftwerken und dem Forschungsreaktor in Berlin-Wannsee jeweils 500 Luftballons starten lassen, deren Fundorte jetzt auf einer gemeinsamen Karte registriert werden.

In einem Brief (Anlage) an den Vorsitzenden der Innenministerkonferenz, den nieders. Innenminister Boris Pistorius, heißt es:

„Wir fordern Sie hiermit noch einmal auf, der Katastrophenplanung realistische Ausbreitungsdaten zugrunde zu legen. Die Atomreaktor-Katastrophen von Tschernobyl und Fukushima haben gezeigt, dass die Ausbreitung der Radioaktivität innerhalb von wenigen Stunden über Entfernungen von 150 – 200 km stattfindet und dass die radioaktiven Freisetzungen mehreren Wochen, möglicherweise sogar noch länger, andauern können.“



Erste Ballon-Fundorte am 19.11.2013;
Bild: [atomalarm.info](http://www.atomalarm.info)

Eben dies demonstrieren die Initiatoren derzeit mit einem öffentlich nachvollziehbaren bundesweiten Großversuch in Echtzeit: Am Samstag hatten sie an 6 Atomkraftwerken und dem Forschungsreaktor in Berlin-Wannsee jeweils 500 Luftballons starten lassen, deren Fundorte jetzt nach und nach auf einer öffentlichen Karte registriert werden www.atomalarm.info. Die ersten Fundorte wurden bereits am Samstag registriert, ein komplettes Bild wird nach 2 – 3 Wochen erwartet.

Hintergrund: Bis heute basiert der Katastrophenschutz-Planung auf der Annahme, große Katastrophen könne es in Deutschland nicht geben, weil es sie bisher ja nicht gegeben hat. Vorgesehen ist Evakuierungen in höchstens 10 KM Entfernung, Jodprophylaxe bis zu 100 KM. In einer Studie nach Fukushima hat das Bundesamt für Strahlenschutz 2011 erstmals nicht nach möglichen Katastrophenursachen gefragt, sondern am Beispiel der AKW Esenshamm im Norden und Philippsburg im Süden untersucht,

welche Ausbreitungen sich auf Basis lokaler Gegebenheiten und Wetterlagen bei einer mit Fukushima vergleichbaren Katastrophe in Deutschland ergeben würden. Ergebnis: Noch in 170 KM Entfernung könnte eine solche Katastrophe in Deutschland dramatische Eingriffe bis hin zu Umsiedlungen nötig machen. Darauf ist der Katastrophenschutz aber gar nicht eingerichtet. Im Vorfeld der Innenministerkonferenz, die derzeit von den Innenstaatssekretären in Bad Pyrmont vorbereitet wird, hat die Strahlenschutzkommission des Bundes eine Stellungnahme vorgelegt, die zwar eine größere Belastung eingesteht, realistischen Anforderungen aber nicht genügt.

„Wir fordern Sie auf“, heißt es darum in dem Brief an die Innenminister, „den belastbaren Nachweis zu führen, dass im Umkreis von mindestens 170 km um die Atomkraftwerke in Deutschland – die jeweils von vielen Millionen Menschen bewohnt werden – erfolgreiche Evakuierungsmaßnahmen und die erforderliche medizinische Hilfe im atomaren Katastrophenfall möglich sind. – Sollten Sie diesen Nachweis nicht erbringen können, fordern wir Sie auf, für die sofortige Stilllegung der Atomkraftwerke einzutreten!“

<http://www.contratom.de/2013/11/19/drastische-ausweitung-des-katastrophenschutz-bei-atomkatastrophen-gefordert/>